

**Drucksache Nr.: 017/2023**

**Dezernat II**

**Federführend:** Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

**Anlagen:**

**Az.:** 83; we-ct

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	26.01.2023	Ö	zur Vorberatung

## **Förderung von Mehrwegstoffwindeln**

### **Antrag:**

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Benutzung von Mehrwegstoffwindeln finanziell zu fördern. Die Förderhöhe soll nach Vorlage einer Geburtsurkunde und einer Rechnung über die erstmalige Beschaffung eines Mehrwegwindelsystems bzw. eines Mietvertrages bis 30 Monate mit einem Stoffwindel-Leihservice auf einmalig 50 % des Rechnungsbetrages, maximal jedoch auf 120,00 € begrenzt werden. Mit dieser Beantragung soll die Teilnahme an der gebührenfreien zur Verfügungsstellung von zusätzlichem Entsorgungsvolumen nach § 4 Abs. 9 A ausgeschlossen sein.

### **Begründung:**

Die CDU Neustadt an der Weinstraße hat mit Schreiben vom 30.11.2022 beantragt, die Benutzung von Mehrwegstoffwindeln mit 25 % des Kaufpreises, maximal einmalig 120,00 € nach Vorlage einer entsprechenden Rechnung zu fördern. Eltern sollen sich zukünftig zwischen zusätzlichem Windelvolumen der Restmülltonne bei Nutzung von Einwegwindeln und einem einmaligen Förderantrag bei Nutzung von Mehrwegstoffwindeln entscheiden können.

Zur Begründung wird unter anderem angeführt, dass bis zum dritten Lebensjahr eines Kindes etwa 5.000 bis 6.000 Wegwerfwindeln benötigt werden. Dies entspricht etwa einer Tonne Restabfall. Die Menge könnte reduziert werden, wenn verstärkt auf Mehrwegwindelsysteme ausgewichen würde.

Im Rahmen der Ökobilanz und der Frage, welches Windelsystem am besten für die Umwelt ist, hängt die Antwort jedoch nicht nur von dem Faktor Abfallmenge ab, die lediglich 10 % an der Ökobilanz ausmacht.

Vielmehr spielt es auch eine Rolle, welche Rohstoffe verwendet werden, die Herstellung der Windeln und wie erfolgen Entsorgung beziehungsweise Reinigung.

Die Abfallvermeidung durch Verwendung von Mehrwegstoffwindeln statt Einwegwindeln ist in diesem Zusammenhang nur ein Teilaspekt der Problematik. Der Fokus verschiebt sich, wenn die Umweltbelastungen durch das Waschen der Stoffwindeln und der Energiebedarf

berücksichtigt werden, um die notwendigen Hygienestandards zu gewährleisten.

Unbestritten ist, dass durch den Einsatz eines Mehrwegwindelsystems bis zu 1,00 t pro Kind weniger Restabfall anfällt. Das erspart uns gegenüber der GML rund 120,00 € Beseitigungskosten. Dieser Betrag könnte als Zuschuss an die jeweiligen Antragsteller ausgezahlt werden.

Wenn wir die Erfahrungen aus den Jahren 2012 bis 2014 zugrunde legen, müssen wir mit durchschnittlich 10 Anträgen pro Jahr rechnen. D.h. unser Förderungsetat würde sich lediglich um ca. 1.200,00 € im Jahr auf dann 93.200,00 € erhöhen.

Die Finanzierung erfolgt weiterhin über unsere sonstigen Erlöse aus der Papierverwertung und unseren Photovoltaikanlagen (WSH und ehemals AWZ).

Der Werkausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Benutzung von Mehrwegstoffwindeln finanziell zu fördern. Die Förderhöhe soll nach Vorlage einer Geburtsurkunde und einer Rechnung über die erstmalige Beschaffung eines Mehrwegwindelsystems bzw. eines Mietvertrages über bis 30 Monate (Analog zur Förderungsdauer der Einwegwindeln) mit einem Stoffwindel-Leihservice auf einmalig 50 % des Rechnungsbetrages, maximal jedoch auf 120,00 € begrenzt werden. Mit dieser Beantragung soll die Teilnahme an der gebührenfreien zur Verfügungsstellung von zusätzlichem Entsorgungsvolumen nach § 4 Abs. 9 A ausgeschlossen sein.

Neustadt an der Weinstraße, 12.01.2023

Stefan Ulrich  
Bürgermeister